

## Hilfen für Helfer

10 Maßnahmen zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

- 1) Einführung eines neuen **Abzugs von der Steuerschuld für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich in Höhe von 300 Euro** – Voraussetzung: Abzug kann geltend machen wer monatlich 20 Zeitstunden im Dienst einer juristischen Person des öffentlichen Rechts unentgeltlich alte, kranke oder behinderte Menschen betreut. (z.B. bei AWO/DRK)
- 2) **Anhebung der sog. steuerfreien Übungsleiterpauschale von 1.848 auf 2.100 Euro.**
- 3) Vereinheitlichung und **Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug** von bisher 5/10% des Gesamtbetrages der Einkünfte (§ 10 b Abs. 1 Satze 1 und 2 EStG) **auf 20%**.
- 4) Verbesserter Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine
- 5) **Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen** gemeinnütziger Körperschaften von insgesamt 30.678 **auf 35.000 Euro** Einnahmen im Jahr (ebenso Anhebung der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen)
- 6) **Anhebung des Höchstbetrags für die Ausstattung von Stiftungen** mit Kapital (Vermögensstockspenden, § 10 b Abs. 1a EStG) von 307.000 **auf 750.000** .
- 7) Abschaffung des zeitlich begrenzten Vor-und Rücktrags beim Abzug von Großspenden und der zusätzlichen Höchstgrenze für Spenden an Stiftungen. Dafür Einführung eines zeitlich unbegrenzten Spendenvortrags.
- 8) Senkung des Satzes, mit dem pauschal für unrichtige Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendete Zuwendungen zu haften ist, von 40 % auf 30 % der Zuwendungen.
- 9) Bessere Abstimmung der förderungswürdigen Zwecke im Gemeinnützigkeits-und Spendenrecht.
- 10) Bürokratieabbau im Spendenrecht.

Diese Maßnahmen kosten rund 400 Millionen Euro.

Das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ wird ab Januar 2007 im Deutschen Bundestag beraten. Es soll rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Damit werden die oben genannten Änderungen ab Anfang 2007 gültig.